

## **Hinweise und Auflagen zur Neuanlage von Zufahrten und Wiederherstellung von Flächen im Bereich der Stadt Bad Nenndorf**

Bei entsprechenden Verkehrsaufbrüchen, ob Not- oder geplante Maßnahmen in öffentlichen Bereichen, sind die unten stehenden Punkte zu beachten und zu befolgen.

Vor Beginn der Baumaßnahme:

1. Der aufzunehmende Bereich, ob Flächen mit ungebundenen Material, Pflaster-, Asphalt, oder Grünflächen ist zu dokumentieren (Fotos, genaue Lage und durchzuführende Arbeiten) und vorab dem Bauamt zu zusenden.
2. Vor Beginn der Arbeiten ist ein Ortstermin mit dem Bauamt zu vereinbaren, um die Baumaßnahme abzustimmen.
3. Für alle eingebauten Materialien ist ein Eignungsnachweis zu erbringen.

Während der Baumaßnahmen:

1. Vor Baubeginn ist dem Fachbereich 1 (Ordnungsamt) und gleichzeitig dem Tiefbauamt Bad Nenndorf die Baustelle anzumelden
2. Der Baubeginn ist bei dem Tiefbauamt Bad Nenndorf anzumelden.
  - [robert.dahlke@bad-nenndorf.de](mailto:robert.dahlke@bad-nenndorf.de)
  - [olaf.scharrer@bad-nenndorf.de](mailto:olaf.scharrer@bad-nenndorf.de)
  - [dirk.leonhardt@bad-nenndorf.de](mailto:dirk.leonhardt@bad-nenndorf.de)
3. Im Baustellenbereich gelagertes Pflaster ist entsprechend den Richtlinien ordnungsgemäß wiederherzustellen. Wird im Zuge der Aufnahme, der Lagerung oder der Wiederherstellung der Pflasterarbeiten eine Beschädigung der Pflaster-, Bord oder Rinnensteine festgestellt, ist dieses auszutauschen. Ebenso verhält sich es, wenn die Pflaster-, Bord oder Rinnensteine im Bestand schon beschädigt waren. Die Kosten dafür sind Sache der auszuführenden Firma oder des Bauherrn.
4. Die wiederzuverwendenden Pflaster-, Bord oder Rinnensteine sind zu reinigen und müssen Ordnungsgemäß gelagert werden.
5. Bei Betonarbeiten an Bord- und Rinnenanlagen ist das Bauamt zu informieren, so das eine Sichtabnahme erfolgen kann.
6. Vor den Einbau von Pflaster- oder Asphalt hat ein gemeinsamer Termin zum Plattendruckversuch (RStO 12) zu erfolgen.
7. Die aufzunehmenden Flächen sind bei einer nicht Wiederverwendung entsprechend den zuständigen Richtlinien ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

1. Eine Abnahme der Oberflächen, nach Beendigung, der Maßnahme ist zwingend erforderlich und frühzeitig anzumelden. (mind. 2 Tage vorher).

## Auflistung der anzuwendenden ZTV mit ihrem Ausgabedatum

Titel	Kurztitel	Ausgabe	FGSV-Nr.	ARS-Nr.
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsarbeiten im Straßenbau	ZTV La-StB 18	2018	224	25/2005
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau	ZTV Verm-StB 01	2001	247	18/2001
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen	ZTV M 13	2013	341	24/2013 13/2015
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau	ZTV Ew-StB 14	2014	598	09/2014
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau	ZTV E-StB 17	2017	599	09/2009 19/2012
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau ländlicher Wege	ZTV-LW 16	Ausgabe 2016	675	
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau	ZTV SoB-StB 20	2020	698	07/2008
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen	ZTV Pflaster-StB 20	2020	699	23/2006
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten	ZTV-ING	2017	782	06/2015
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen	ZTV BEA-StB 09/13	2009 Fass. 2013	798	05/2014
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt	ZTV Asphalt-StB 07/13	2007/2013	799	14/2013
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen	ZTV Fug - StB 15	2015	897/1	11/2016
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	ZTV A-StB 12	2012	976	04/2012
Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau	RuVA-StB 01 Fassung 2005	2001, Fass. 2005	795	29/2004
Merkblatt für das Verdichten von Asphalt	M VA	2005	730	
DAfStB - Richtlinie für Fließbeton - Herstellung, Verarbeitung und Prüfung		1995		
DAfStB - Richtlinie vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalisäurereaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie)		2013		
Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht	RDO Asphalt 09	2009	498	15/2009
Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues für Verkehrsflächen	RStO 12	2012	499	30/2012
Richtlinie für die Anlage von Straßen; Teil: Entwässerung	RAS-EW	2005	539	21/2005
Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau	RAP Stra 15	2015	916	05/2016
Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall - Anforderungen an die stoffl. Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Techn. Regeln Nr. 20	LAGA M 20	Vorb. 2012 Teil I 2003		
LAGA Entwurf 23.11.1999, Technische Regeln für die Verwertung von Eisenhüttenschlacken		1999		
Technische Regeln für die Verwertung von Kupferhüttenschlacke		2007		